



Investitionen 2019

Antrag auf Kenntnisnahme Investitionskredit (Nachtragskredit)

b) «Kantonsstrasse Bibern, Archstrasse, Hauptstrasse bis Zihlrain Sanierung»

Ausgangslage

Der Kanton hat die Sanierung der Kantonsstrasse (Hauptstrasse) in Aetigkofen in Angriff genommen. Der vom Gemeinderat zur Kenntnis genommene gebundene Kredit über CHF 121'000 wurde von der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen. Gemäss neuesten Schätzungen des Kantons belaufen sich die von der Gemeinde Buchegg zu übernehmenden Kostenanteile nun auf CHF 145'300, so dass ein Nachtragskredit im Umfang von CHF 24'300 zur Kenntnis zu nehmen ist.

Erwägungen

Die Sanierung der Hauptstrasse in Bibern figuriert auf der Unterhaltsplanung des Kantons betreffend Gemeindegebiet Buchegg. Die Detailplanung des Projekts erfolgt ab 2019 und die Ausführung ist in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen. Der Nachtragskredit über CHF 24'300 muss nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen und in die Verpflichtungskreditkontrolle eingestellt, werden.

Der Kantonsrat wird im Dezember 2018 über die Änderung des massgebenden Gesetzes zum Unterhalt der Kantonsstrassen beschliessen. Die Änderung sieht vor, dass ab 2019 die Gemeinden keine Beiträge mehr an den Strassenunterhalt der Kantonsstrassen zu leisten haben werden. Da die Genehmigung dieser Gesetzesänderung noch aussteht und das Gesetz noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, müssen die geplanten Investitionsausgaben dennoch budgetiert werden. Bei Inkrafttreten der vorgesehenen Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2019 werden sämtliche Beiträge an den Kantonsstrassenunterhalt für die Gemeindefinanzen obsolet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Nachtragskredit im Umfang von CHF 24'300 der Kantonsstrassensanierung in Bibern zur Kenntnis zu nehmen.

Mühledorf, 21. November 2018

Für den Antrag:
Gemeinde Buchegg

Der Gemeinderat